



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Rosenstraße 5 in Zittau, Flurstück- Nr. 173/1 der Gemarkung Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.09.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	ErbbauRG, SächsGemO, BGB
Bereits gefasste Beschlüsse	SR- Beschluss 146/2013 vom 26.09.2013 VFA- Beschluss 181/2015 vom 05.11.2015
Aufzuhebende Beschlüsse	VFA- Beschluss 181/2015 vom 05.11.2015

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103 11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen aus Erbbauzinsen Einnahmen aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1€ zzgl. Erbbauzins		244,20 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Stadt Zittau hat im Jahr 2014 das Grundstück Rosenstraße 5 zu einem Kaufpreis von 1 Euro erworben. Im Beschluss- Nr. 146/2013 ging man zeitweise von einem Abriss des Objektes aus. Im Nachgang wurde das Gebäude gesichert und die innerstädtische KITA an den Giebel angebaut. Dadurch blieb die geschlossene Bebauung und das Denkmal erhalten.

Durch die Verwaltung wird eingeschätzt, dass das Grundstück als solches derzeit, wegen des Zustandes und der fehlenden Außenanlagen anderweitig nicht zu vermarkten ist.

Die Stadtwerke Zittau GmbH beabsichtigen im Rahmen der EFRE- Förderung in der Innenstadt ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zu installieren. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, für die Nutzungsdauer der Anlage bzw. die Bindungsfristen der in Anspruch genommenen Fördermittel ein Erbbaurecht zu bestellen.

Das Gebäude soll mit Mitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau in einen für diese Zwecke benutzbaren Zustand versetzt werden. Außenansicht und Fassade wird denkmalgerecht hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, für das Grundstück Rosenstraße 5, Flurstück- Nr. 173/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von 148 m², ein Erbbaurecht zum Zwecke des Einbaus eines Blockheizkraftwerkes zu bestellen.

Erbbauberechtigter: Stadtwerke Zittau GmbH mit Sitz in Zittau

Laufzeit: 15 Jahre

Erbbauzins: 5% vom Verkehrswert des Grund und Boden

Abstandszahlung Gebäude: 1 Euro